

Rechtsfähig kraft staatlicher Verleihung.

Im Fensterbrief zurück an die

[LAK-Dach · 65174 Wiesbaden, Tel. \(06 11\) 16 01-0](mailto:LAK-Dach@lwk-dach.de)

Lohnausgleichskasse für das Dachdeckerhandwerk
65174 Wiesbaden

Bedachungen Muster GmbH
Mustermannstraße 1
01234 Musterstadt

MUSTER

ORIGINAL
Erstattungsantrag Übernahmeprämie
Gem. § 13 Ziff. 1 Nr. 2 BBTV

Betriebskonto-Nr./AZ
123456 7

Name, Vorname des Arbeitnehmers	Sozialversicherungsnummer / Arbeitnehmernummer	Ende der Ausbildung durch abgelegte Gesellenprüfung
Mustermann, Ralf	12345678M321	26.06.2015 (D)

ANSPRUCHSVORAUSSETZUNGEN:

Der ausbildende Arbeitgeber erhält nach Ablauf des ersten Gesellenjahres einen Betrag in Höhe eines Monatslohnes (169 Stunden), wenn der Arbeitgeber mit einem bei ihm ausgebildeten Auszubildenden unmittelbar nach bestandener Gesellenprüfung ein Arbeitsverhältnis für mindestens 12 Monate abschließt. Der Erstattungsbetrag errechnet sich auf Basis des in diesem Zeitraum nachweislich unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen gezahlten individuellen Stundenlohnes. Die Erstattungszahlung wird zum 30. September fällig, es sei denn, die zwölfmonatige Beschäftigung ist erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt, dann zu diesem.

ANSPRUCHSERMITTLUNG / VORAUSSICHTLICHE ERSTATTUNGSHÖHE:

Bemessungszeitraum: 27.06.2015 - 26.06.2016

Anspruch (durch Arbeitgeber zu berechnen):

Individueller Stundenlohn € x 169 Stunden: €

BITTE UNBEDINGT BEACHTEN:

- Als Nachweis für das im Anschluss an die bestandene Gesellenprüfung 12 Monate ununterbrochen bestehende Beschäftigungsverhältnis dient die **Lohnabrechnung des Arbeitnehmers für den Monat Juni 2016**
- Die Richtigkeit der Eintragungen wird durch **Unterschrift des Arbeitgebers** bestätigt; die vorgenannte **Lohnabrechnung des Arbeitnehmers wurde diesem Antrag in Kopie beigelegt!**

Register-Nr.

16 123 456 7 001 8

Stempel, Datum, Unterschrift